

## Berger, Christian

---

**Von:** allemitarbeiter-request@verteiler.uni-flensburg.de im Auftrag von Nicole Tobian <Nicole.Tobian@uni-flensburg.de>  
**Gesendet:** Montag, 26. März 2018 09:40  
**An:** 'allemitarbeiter@verteiler.uni-flensburg.de'  
**Betreff:** [allemitarbeiter] Auslaufen der Gemeinsamen Prüfungsordnung 2013  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte Studierende des Bachelorstudiengangs Bildungswissenschaften,

derzeit sind Sie noch in dem Studiengang „Bachelor of Arts Bildungswissenschaften“ unter Geltung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO 2013 vom 12.08.2013 eingeschrieben.

Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO 2013 läuft für Ihren Studiengang zum **31.08.2018 aus**, da ab dem Herbstsemester 2018/2019 nur noch die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung GPO 2015 vom 06.03.2015 Geltung für Ihren Studiengang erlangt.

Gemäß § 30 Abs. 1 Buchstabe c) der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO 2015 vom 06.03.2015 gilt ab dem Herbstsemester 2018/2019 für Studierende, die den Studiengang „Bildungswissenschaften“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts unter Geltung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO 2013 vom 12.08.2013 im Wintersemester 2014/2015 und davor aufgenommen haben, ab dem Herbstsemester 2018/2019 ausschließlich die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung **GPO 2015** vom 06.03.2015.

Der **letzte Prüfungstermin** für das Abgeben, Ablegen und die Durchführung von Studien- und Prüfungsleistungen des BA-Studiengangs „Bildungswissenschaften“ unter Geltung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO 2013 ist für Sie somit der **31. August 2018**. Ab dem 01. September 2018 dürfen und können im BA-Studiengang „Bildungswissenschaften“ unter der Geltung der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO 2013 **keine** Studien- und Prüfungsleistungen mehr abgegeben, abgelegt und durchgeführt werden.

Für den weiteren Verlauf Ihres Studiums sowie der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und der Durchführung von Prüfungen berücksichtigen Sie bitte den letzten Prüfungstermin **31.08.2018** und ziehen dies in die weiteren Planungen Ihres Studiums mit ein.

Sollten Sie bis 31.08.2018 den BA-Studiengang „Bildungswissenschaften“ nach der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung GPO 2013 nicht vollständig abgeschlossen haben, werden Sie in die für den BA-Studiengang „Bildungswissenschaften“ ab dem 01.09.2018 geltende Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung **GPO 2015** umgeschrieben.

Wenn Sie weitere Fragen zu dem Wechsel von der GPO 2013 zur GPO 2015 haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Karin Schulz-Sommer



Karin Schulz-Sommer, Dipl.-Päd.  
Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten  
(Stellver. Leitung)